

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **37 (1919)**

Heft 259

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ct. de Berne *Office des faillites de Courtelary* (1422)
 Failli: Mathey, Jules-César, négociant, à Tramelan.
 Délai pour intenter action en opposition: 8 novembre 1919.

Kt. St. Gallen *Konkursamt St. Gallen* (1434)
 Gemeinschuldnerin: Firma Naef & Grüniger, Kollektivgesellschaft, Geltenwilerstrasse Nr. 4, St. Gallen C.
 Auflage- und Anfechtungsfrist: Vom 4. bis 14. November 1919.

Ct. de Neuchâtel *Offices des faillites de la Chaux-de-Fonds* (1428)
 Failli: Rueff, Fernand, industriel, originaire de Besançon (France), né le 5 septembre 1897, domicilié Rue de la Serre n° 32, à la Chaux-de-Fonds.
 Délai pour intenter action en opposition: Jusqu'au 8 novembre 1919 inclusivement.

Ct. de Genève *Office des faillites de Genève* (1423/4/5/6)
 Faillits:
 Succession Brandt, Jules, quant vivait négociant, Rue de la Confédération 10.
 Société Industrielle du Bois S. A., ayant son siège Rue des Caronbiers.
 Ratti, Bernard-Charles, négociant en bois, à Meyrin.
 C^e Métallurgique de Genève S. A., ayant son siège à Carouge.
 Délai pour intenter action en opposition: 10 jours à dater de cette publication.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B.-G. 280.) (L. P. 280.)
 Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.
 La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich *Konkursamt Zürich (Altstadt)* (1431)
 Gemeinschuldner: Wörndle, Fritz, von Oberberg (Oesterreich), Wirt zur blauen Fahne, an der Münstergasse 4, in Zürich 1.
 Datum der Konkurseröffnung durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichtes Zürich: 18. Oktober 1919.
 Datum der Einstellung durch Verfügung des nämlichen Richters: 22. Oktober 1919, mangels Aktiven.
 Einspruchsfrist: Bis 8. November 1919.

Ct. de Fribourg *Office des faillites de l'arrondissement de la Sarine, à Fribourg* (1436)
 Failli: Vultier, Charles, ex-cafetier, à Fribourg.
 Date de l'ouverture de la faillite: 18 octobre 1919.
 Date de la suspension: 28 octobre 1919, ensuite de constatation de défaut d'actif.
 Délai d'opposition à la clôture: 10 jours.

Konkurssteigerungen — Vente aux enchères publiques après faillite
 (B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Bern *Konkursamt Interlaken* (1433)
 II. Steigerung
 Im Konkurse gegen Fischbacher, Ernst, Wirt, in Leissigen, wird Freitag, den 5. Dezember 1919, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Kreuz, in Leissigen, auf eine Steigerung gebracht:
 1. Eine Besitzung zu Leissigen, Hotel weisses Kreuz genannt, bestehend in dem für Fr. 50,900 gegen Brandschaden versicherten Gasthofgebäude, dem für Fr. 2100 brandversicherten Eishaus mit Schlachtkloak, dem für Fr. 800 brandversicherten Pavillon, den Gebäudeplätzen nebst Umschwung, Garten, Anlagen und Mattland, haltend 16,85 Aren.
 Grundsteuerschätzung: Fr. 53,360 amtliche Schätzung: Fr. 45,000.
 2. Ein Stück Matt- und Pflanzland, daselbst, Matte genannt, haltend 20,90 Aren.
 Grundsteuerschätzung: Fr. 3110; amtliche Schätzung: Fr. 7000.
 Als Zugehör werden mitversteigert die mitverpfändeten Beweglichkeiten laut Inventar, im Schätzungswerte von Fr. 5929.
 An der ersten Steigerung fiel kein Angebot.
 Die Steigerungsbedingungen liegen vom 25. November 1919 an im Bureau des Konkursamtes Interlaken zur Einsicht auf.

Ct. de Vaud *Office des faillites d'Aigle* (1427)
 Vente de l'usine à gaz d'Aigle — 1^{re} enchère
 Le 29 novembre 1919, à 11 heures du matin, au Café de l'Aigle Noir, à Aigle, l'office des faillites d'Aigle vendra aux enchères publiques, l'usine à gaz d'Aigle, comprenant: bâtiments, conduites, cloches, installations, compteurs, etc., le tout taxés fr. 151,910.
 Les conditions de vente seront déposées à l'office d'Aigle dès le 3 novembre 1919.

Nachlassverträge — Concordats — Concordat

Nachlassstundung und Anruf zur Forderungseingabe
 (B.-G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers.
 (L. P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.
 Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzubringen, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.
 Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hiefür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Les débiteurs ci-après ont obtenu, un sursis concordataire de deux mois.
 Les créanciers sont invités à produire leur créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives au concordat.
 Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

Maratoria pel concordate e invito ai creditori d'insinuare i loro crediti
 (L. E. 295—297 e 300.)

I debitori qui sotto nominati hanno ottenuto una moratoria di due mesi.
 I creditori sono invitati ad insinuare i loro crediti presso il commissario nel termine stabilito per le insinuazioni, sotto pena d'essere esclusi dalle deliberazioni relative al concordato.
 È indetta un' adunanza di creditori per la data indicata qui sotto. I creditori possono esaminare gli atti nei dieci giorni che precedono l'adunanza.

Kt. Zürich *Bezirksgericht Uster* (1417)
 Schuldnerin: Firma Hoffmann Sohn & Cie., Metallwarenfabrik, n Fällanden.

Datum der Bewilligung der Stundung durch Beschluss des Bezirksgerichtes Uster: 11. Oktober 1919.
 Sachwalter: Dr. R. Walder, Rechtsanwalt, Uster.
 Eingabefrist: Bis spätestens 10. November 1919 beim Sachwalter unter Beilage bezügl. Belege, wie Fakturakopien, beglaubigte Nachzüge usw.
 * Gläubigerversammlung (wie auch Bürgen und Regresspflichtige): Dienstag, den 25. November 1919, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Merkur, in Zürich 1, I. Stock.
 ** Frist zur Einsicht der Akten: Vom 15. November 1919 an, beim Sachwalter.

Kt. Zürich *Bezirksgericht Zürich, 3. Abteilung* (1437)
 Schuldner: Ruhig, Jakob, Kaufmann, Badenerstrasse 129, Zürich 4.

Datum der Bewilligung der Stundung mit Beschluss des Bezirksgerichtes, 3. Abt., Zürich: 15. Oktober 1919.
 Sachwalter: Dr. Ludwig Kunz, Rechtsanwalt, Rennweg 53, Zürich.
 Eingabefrist: Bis 21. November 1919, schriftlich beim Sachwalter.
 Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 3. Dezember 1919, nachmittags 3 Uhr, im Café Strohof, Augustinergasse 3, Zürich 1.
 Frist zur Einsicht der Akten: Bis 23. November 1919, im Bureau des Sachwalters.

Ct. del Ticino *Circondario di Mendrisio* (1419)
 Debitori: Fignini & Camponovo, Continental Italo Express, Chiasso.

Data del decreto di moratoria: 24 ottobre 1919, della pretura di Mendrisio.
 Commissario del concordato: Isidoro Antognini, Chiasso.
 Termine per l'insinuazione dei crediti: 20 novembre 1919, sotto la commafora dell'art. 300 L. f. e f.
 Assemblea dei creditori: 5 dicembre 1919, alle ore 2 pom., nello studio del Continental Italo Express, in Chiasso.
 Esame degli atti: Dal 25 novembre 1919, presso il commissario.
 Chiasso, 25 ottobre 1919. Il commissario giudiziale: Isidoro Antognini.

Verhandlung über den Nachlassvertrag — Délibération sur l'homologation de testament
 (B.-G. 804 u. 817.) (L. P. 804 et 817.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Ct. de Neuchâtel *Tribunal cantonal* (1420)
 Débiteur: Maroko, Elias, fabricant d'horlogerie, à la Chaux-de-Fonds.
 Commissaire: A. Chopard, préposé aux faillites, à la Chaux-de-Fonds.
 Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 3 novembre 1919, à 11 heures du matin, au Château de Neuchâtel, en la salle du tribunal.

Verwerfung des Nachlassvertrages — Rejet du concordat
 (B.-G. 805 u. 809.) (L. P. 805 et 809.)

Kt. Bern *Gerichtspräsident von Laufen* (1418)
 Der von Haas, C. Werner, Sägewerk, in Zwingen, seinen Gläubigern vorgeschlagene Nachlassvertrag ist durch Entscheid des Gerichtspräsidenten von Lawfen, datiert vom 30. September 1919, verworfen worden.
 Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio
 I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna
Bureau Aarwangen

Getreide, Futtermittel, Kolonialwaren. — 1919.
 27. Oktober. Inhaber der Firma Severin Niederöst-Ringold, in Langenthal, ist Severin Niederöst-Ringold, von Ingenbobl (Kt. Schwyz), Kaufmann in Langenthal. Handel in Getreide, Futtermittel und Kolonialwaren.

Bureau Burgdorf

Chemisch-technische Produkte. — 28. Oktober. Die E. Marti, Fabrikation von und Handel mit chemisch-technischen Produkten, in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 254 vom 25. Oktober 1918), wird infolge Konkurskenntnisses des Konkursrichters von Burgdorf von Amtes wegen gelöscht.

Bureau de Courtelary

25 octobre. La société anonyme «Société d'exploitation des Hôtels du Mont-Soleil», à St-Imier (F. o. s. du c. du 13 mars 1911, n° 64, page 409), a été déclarée dissoute par décision de l'assemblée générale en date du 16 octobre 1919. La liquidation sera opérée sous la raison Société d'exploitation des Hôtels du Mont-Soleil en liquidation, par Baptiste Savoye, industriel, du Locle; Fritz Hartmann, comptable, de Bienné, et Fritz Geiser, gérant, de Langenthal, tous à St-Imier, qui signeront collectivement à deux et opéreront la radiation au registre du commerce aussitôt la liquidation terminée.

Bureau Interlaken

8. Oktober. Unter der Firma Cementwerke Därligen gründet sich mit Sitz in Därligen eine Aktiengesellschaft, welche die Fabrikation und den Verkauf hydraulischer Bindemittel zum Zweck hat. Die Gesellschaft kann sich an verwandten Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben. Die Gesellschaftsstatuten sind am 7. Oktober 1919 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 700,000, eingeteilt in 700 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000, zu 50% einbezahlt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er zwei Mitglieder desselben führen durch kollektive Zeichnung die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder der Verwaltung sind: Johann Ulrich Keller, Fabrikant, von und in Pfungen; Max Wassmer, von Aarau, Oekonom, in Bremgarten bei Bern, und Konrad Auer, von Grossandelfingen, Chemiker, in Luterbach. Geschäftslokal: Ziegelei Därligen.

Bureau de Moutier

Constructions mécaniques. — 25 septembre. La société en nom collectif «M. Spiro et O. Greder, Condor Co.», à Crémènes (F. o. s. du c. du 11 mars 1918, page 385), est dissoute. Le Dr Maurice Spiro, de Varsovie (Pologne), à Lausanne, est nommé liquidateur et opérera la liquidation sous la raison M. Spiro et O. Greder, Condor Co., à Crémènes, en liquidation.

Nidwalden — Unterwald-le-bas — Unterwalden baso

Hotel und Kurhaus. — 1919. 27. Oktober. Die Firma J. von Jenner, Hotel, Kurhaus und Wasserheilanstalt, in Niederrickenbach (S. H. A. B. vom 10. Januar 1891), ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen. Ak-

Zeitpunkte an werden nur noch fette und 3/4 fette Hartkäse kartenpflichtig sein (Emmentaler, Gruyère, Sbrinz). Wir werden die Angelegenheit auch weiterhin sorgfältig verfolgen und die Käserationierung ohne Zögern vollständig aufheben, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt zu sein scheinen. Zucker ist auf dem Weltmarkte nicht nur knapp, sondern während den letzten Monaten auch fortgesetzt teurer geworden. Angesichts der bestehenden Importschwierigkeiten und des Umstandes, dass der Konsumzucker sehr wesentlich unter den Gesteitungskosten des Bundes abzugeben wird, muss auch die Zuckerrationierung bis auf weiteres beibehalten werden.

Bei der bisher erfolgten Aufhebung der Rationierungsvorschriften liessen wir uns auch von der Auffassung leiten, dass eine einmal aufgehobene Rationierung später nicht von neuem eintreten dürfe. Wenn nicht ganz ausserordentliche, heute nicht übersehbare Schwierigkeiten eintreten, so werden wir tatsächlich auch von jeder neuen Lebensmittelrationierung durch das Kartensystem Umgang nehmen können. Gegen das Frühjahr dürften sich, angesichts der ungenügenden Milchproduktion, für die Butterversorgung gewisse Schwierigkeiten ergeben. Wir haben jedoch bedeutende Mengen ausländische Butter importiert und weitere Importe sichergestellt, so dass die Nachfrage nach frischer Butter voraussichtlich auch während der kommenden Wintermonate befriedigt werden kann. Diese Hoffnung dürfte sich um so eher erfüllen, als die andere Speisefette und auch Speiseöle seit Jahresfrist bis Mitte Oktober 1919 im Preise um 10 bis 30% zurückgegangen sind und weitere bescheidene Preisabschläge für diese wichtigen Nahrungsmittel bevorstehen.

2. Kosten der Lebenshaltung. Seit Mai/Juni 1919 ist eine grosse Zahl von Lebensmitteln im schweizerischen Konsum billiger geworden. Einzig Milch und Milcherzeugnisse sind auf 1. September 1919, wie ihnen bekannt ist, im Preise noch etwas gestiegen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass durch behördliche Massnahmen während der ganzen Dauer des Krieges im Inlande ein starker Druck auf die Preise für Milch und Milcherzeugnisse ausgeübt worden ist.

Die Preise für Monopolwaren und andere vom Bund oder nach dessen Anordnungen von Nahrungsmittelfabrikanten käufliche Waren stellen sich im Oktober 1919 gegenüber Mai/Juni 1919, für Fett und Oel gegenüber dem Oktober des Vorjahres, wie folgt:

Table with columns: Vom Bund, Käufliche Waren, Engrospreis (früher, pro kg, jetzt), Preisabschlag (in Fr., in %), Detailpreis (früher, pro kg, jetzt), Preisabschlag (in Fr., in %). Rows include Kristallzucker, Reis, Olivenöl, Cotonöl, Amerik. Schweinefleisch, Bohnen u. Erbsen, Hafer, Gerste, Maiskörner, Oelkuchen, Benzin, Petrol.

Table with columns: Von Nahrungsmittelfabriken käufliche Waren, Preis (1919), Preis (1918), Preisabschlag (in Fr., in %). Rows include Teigwaren, Haferprodukte, Gerstenprodukte, Maisgries, Kokoßfett, Kofeln, südh. Fabrik.

Bedeutende Preisabschläge gegenüber 1918 sind sodann, wie allgemein bekannt ist, auf Fleisch, gewissen Fischarten, Speisekartoffeln, Gemüse, Getränken, sowie insbesondere auch auf Grün- und Dörrobst zu verzeichnen.

Bei verschiedenen Waren sind die Detailpreise der rückläufigen Bewegung der Produzenten- und Grosshandelspreise nur langsam und nicht immer in genügendem Masse gefolgt. Wo arge Misverhältnisse bestehen, wird es auch weiterhin Aufgabe der kantonalen und kommunalen Behörden sein, durch geeignete Massnahmen (Besprechungen mit Vertretern des Handels, Regiebetrieb, eventuell Festsetzung von amtlichen Höchstpreisen, die den lokalen Verhältnissen anzupassen wären) einen angemessenen Preisdruck auszuüben.

Wir haben im Verlaufe der letzten Monate für verschiedene Waren die eigenössischen Höchstpreise aufgehoben, besonders da, wo durch deren Festhalten die rückläufige Preisbewegung hätte gehindert oder verlangsamt werden können.

Wir werden auch fernerhin allen Preisfragen unsere volle Aufmerksamkeit schenken und durch allgemein verbindliche eigenössische Höchstpreise regulierend einzuwirken suchen, wo dies geboten erscheint. In andern Fällen werden wir durch Aufklärung der Öffentlichkeit in gleichem Sinne tätig sein. Wo die rückläufige Preisbewegung örtlich bedeutende und durch die Verhältnisse begründete Verschiedenheiten aufweist, wird man von allgemein verbindlichen eigenössischen Höchstpreisen Umgang nehmen müssen und bat eventuell die Festsetzung von örtlichen Höchstpreisen in Erwägung zu ziehen.

Zur Ermittlung des Grades der Teuerung werden sehr häufig die Indexziffern der Lebenshaltungskosten des Verbandes schweizerischer Konsumvereine herangezogen. Diese Indexzahlen stellen je auf den ersten des Monats, bzw. eines Vierteljahres, die jährlichen Kosten der Lebenshaltung fest, unter Zugrundelegung der auf diesen Tag üblichen Preisansätze und der Verbrauchsmengen, welche seinerzeit von schweizerischen Arbeitersekretariat durch Haushaltsrechnungen von 785 Familien ermittelt wurden. Diese Zahlen umfassen den Jahresverbrauch einer sogenannten Normalfamilie von zwei Erwachsenen und 3 Kindern unter 10 Jahren an Nahrungsmitteln (ohne Wein, Bier, Most, frisches Obst, Gemüse, Gewürze), Brennmaterialien und Seife. Es ist somit eine auf theoretischem Wege gewonnene Zahl, doch kommt ihr auch eine grosse praktische Bedeutung zu.

Die neuesten Zusammenstellungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ergeben über den Stand der Lebenskosten am 1. September 1919 im Vergleich zu den früheren Erhebungen folgendes Bild:

Table with columns: Datum der Erhebung, Totalindex (Nahrungsmittel, Brennmaterial, Seife), Index für Nahrungsmittel allein. Rows list dates from 1. Juni 1914 to 1. September 1919 with corresponding index values.

Nach diesen Zusammenstellungen sind die Kosten für Nahrungsmittel und Brennmaterialien ungefähr auf den Stand vom 1. September 1918 zurückgegangen. In Wirklichkeit dürfte indessen die Verminderung der Kosten der Lebenshaltung etwas stärker sein, da Obst, Gemüse und Hausgetränke im Preise besonders stark zurückgegangen sind, aber von den Indexziffern, wie erwähnt, nicht erfasst werden. Ueberdies zieht der Konsum aus der Aufhebung der Lebensmittelrationierung indirekt wesentliche Vorteile, indem ihm nunmehr die freie Auswahl unter den geistigsten und billigsten Lebensmitteln zu einem grossen Teil im früheren Umfange wiederum möglich geworden ist. Die Kosten für Kleider und Schuhe, die in den Indexziffern nicht inbegriffen sind, haben noch nicht allgemein, aber doch vereinzelt, insbesondere Tuche und Stoffe, Preisreduktionen zu verzeichnen. Verteuert wird jedoch die Lebenshaltung für viele Familien durch die gestiegenen Mietzinsen.

Preisschwankungen einzelner Lebensmittel werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Im allgemeinen jedoch wird auch weiterhin mit einer, wenn auch bescheidenen, so doch nachhaltigen Verminderung der Lebenshaltungskosten zu rechnen sein.

Für Petrol und Benzol sowie für Speisefette und Speiseöle wird in nicht zu ferner Zeit ein weiterer Preisabschlag eintreten können. Das Ernährungsamt verfügt über ausreichende Vorräte an Petrol, so dass die Petrolversorgung für den kommenden Winter sichergestellt ist.

Brotgetreide, Reis und Zucker sowie auch Oelkuchen werden durch den Bund fortgesetzt erheblich unter den Gesteitungskosten abgegeben. Die Verbilligung ist hier somit eine allgemeine, die sämtlichen Bevölkerungskreisen zukommt.

3. Vermehrung der Lebensmittelproduktion.

a) Getreide. Vorschriften über Zwangsanzbau von Wintergetreide sind, wie seinerzeit bekannt gegeben wurde, für den Herbst 1919 nicht erlassen worden und werden auch für Sommergetreide 1920 nicht vorgeesehen. Dagegen haben wir Hand in Hand mit den landwirtschaftlichen Versuchs- und Lehranstalten und den landwirtschaftlichen Organisationen für einen umfangreichen freiwilligen Getreideanbau gewirkt und werden unsere Bemühungen auch weiterhin in dieser Richtung fortsetzen. Von Vorschriften über einen zwangsweisen Anbau von Getreide seitens der Behörden soll jedoch in Zukunft endgültig Umgang genommen werden. Eine wirksame Förderung des Getreidebaues dürfte indessen auch aus der Preisgarantie des Bundes resultieren. Art. 47 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Mai 1918 betreffend die Brotversorgung des Landes und die Getreideernte des Jahres 1918 bestimmt:

«Der Bund wird gutes, trockenes, gereinigtes, inländisches Getreide entsprechend den Abgabepreisen seines Monopolgetreides erwerben.»

«Für inländisches Brotgetreide, das ihm zum Kaufe angeboten wird, bezahlt der Bund für Weizen, Roggen, Korn, Einkorn, Emmer (entspelt) und Mais der Ernten 1919 und 1920 Fr. 60.— und für Korn, Einkorn und Emmer (unentspelt) Fr. 45.— pro 100 kg auf Abgangsstation geliefert. Für inländisches Brotgetreide, das ihm zum Kauf angeboten wird, bezahlt der Bund für Weizen, Roggen, Korn, Einkorn, Emmer (entspelt) und Mais der Ernte 1921 Fr. 50.— und für Korn, Einkorn und Emmer (unentspelt) Fr. 35.— pro 100 kg auf Abgangsstation geliefert.»

«Steht der Abgabepreis des Monopolgetreides höher als Fr. 60.— bzw. Fr. 45.— pro 100 kg für die Ernte der Jahre 1919 und 1920, und höher als Fr. 50.— bzw. Fr. 35.— pro 100 kg für die Ernte des Jahres 1921, so findet die Erwerbung des inländischen Brotgetreides zu den höhern Abgabepreisen des Monopolgetreides statt.»

Für das Inlandgetreide der Ernte 1919 werden folgende Preise bezahlt: Winter- und Sommerweizen Fr. 64.— Winter- und Sommerroggen » 62.50 Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer (Kernen) » 64.— Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer (unentspelt) » 50.— Mais » 60.— Hafer und Gerste werden zu den jeweiligen Abgabepreisen des Bundes übernommen.

Der Abgabepreis des Bundes an die Mülereien beträgt zurzeit Fr. 62.25 pro 100 kg Weizen, franko Empfangsstation.

Mit der Aufhebung der Brottrationierung ist auch die Malbkarte für den Selbstversorger dahin gefallen: Dieser kann somit Brotgetreide für die eigenen Haushaltungsbedürfnisse nach Belieben verwenden. Die Fütterung von inländischem Brotgetreide an Hansgeflügel, sowie der Handel mit solchem Getreide ist freigegeben. Im übrigen sind jedoch nur die Organe des Bundes zum Einkauf von Brotgetreide berechtigt. Der Einkauf erfolgt bekanntlich durch Vermittlung der Gemeinden für das eigenössische Brotamt. Sobald die Brotversorgung unseres Landes bis zur nächstjährigen Ernte als sichergestellt betrachtet werden kann, werden wir die Frage der Freigabe der Fütterung von Inlandgetreide und des Handels mit solchem von neuem in Erwägung ziehen. Die Preisgarantie des Bundes für Inlandgetreide der Ernten 1920 und 1921 würde jedoch durch solche Massnahmen nicht beeinflusst.

b) Kartoffeln. Nach Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Februar 1919 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion, hat sich der Bund verpflichtet, inländische Kartoffeln der Ernte 1919 zum Preise von mindestens Fr. 15.— für 100 kg gesunde, sortierte Ware franko Abgangsstation, anzukaufen. Wir haben die kantonalen Zentralstellen für Kartoffelversorgung durch Kreisschreiben vom 20. September 1919 ersucht, uns Mitteilung zu machen, sofern in ihrem Gebiete ein Einkauf durch den Bund geboten erscheint. Nach den uns bisher zugekommenen Berichten werden sich die Einkäufe des Bundes auf einzelne Produktionsgebiete beschränken können. Wo diese nötig werden, wird unsere Zentralstelle für Kartoffelversorgung in erster Linie auf die Anlage von Reservorärten, Bedacht nehmen. Im übrigen wurde jedoch die Kartoffelversorgung der privaten Initiative überlassen. Auch in Zukunft sind Massnahmen seitens der Organe des Ernährungsamtes nicht beabsichtigt.

Vorschriften über den Zwangsanzbau von Kartoffeln, Gemüse und andern Feldfrüchten für die Anbauperiode 1920 sind nicht beabsichtigt. Sie würden nur dann in Erwägung gezogen, wenn inzwischen ausserordentliche, heute nicht voraussehbare Schwierigkeiten für unsere Lebensmittelversorgung eintreten sollten.

c) Kleinprouduktion. Die Bundesratsbeschlüsse betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion vom 15. Januar 1918 und 15. Februar 1919, werden einer zeitgemässen Revision im Sinne des Abbaues der Zwangsvorschriften unterzogen. Die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Kosten der Beschaffung von Pflanzland und Saatgut für Bedürftige kann unseres Erachtens auf Ende dieses Jahres eingestellt werden. Sofern Sie aber der Auffassung sind, dass diese Beiträge für das nächste Jahr noch beibehalten werden sollten, gewärtigen wir gerne Ihren Bericht vor Ende des Jahres. Wir empfehlen den Kantonen und namentlich auch den Städteverwaltungen eindringlich der Förderung der Kleinprouduktion, insbesondere der Beschaffung von Pflanzland und der Anlage von Familiengärten gleichwohl auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bundesrat hat uns ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, dass die Bestimmungen von Art. 4 des Bundesratsbeschlusses

vom 15. Februar 1919 auch auf die Anbauperiode 1920 ausgedehnt werden sollen. Die kantonalen Behörden würden demnach ermächtigt, die bestehende Zwangspacht aufrecht zu erhalten und für die Anbauperiode 1920 neu in Anwendung zu bringen...

Die Eigenproduktion von Nahrungsmitteln ist eines der besten und wirksamsten Mittel zur Förderung des Preisabbaues. Ihre Pflege ist angesichts der verkürzten Arbeitszeit, des flauen Geschäftsganges in verschiedenen Industrien und einer allfälligen Arbeitslosigkeit von ganz besonderer Bedeutung.

Wir dürfen um so eher hoffen, dass der Eigenanbau pflanzlicher Nahrungsmittel durch die nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung auch ohne finanzielle Unterstützung des Bundes im bisherigen Umfange heilhalten oder wenn möglich noch ausgedehnt wird...

Mit dem Bundesbeitragen an die Kosten der Beschaffung von Pflanzland und Saatgut werden auch diejenigen für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte dahin fallen. Es wurden in den Jahren 1918 und 1919 für diesen Zweck namhafte Subventionen ausgerichtet...

4. Futtermittelversorgung. Seit 1. August kann die Nachfrage nach Hafer, Gerste und Mais durch die Lieferungen der Monopolwarenabteilung voll befriedigt werden. Größere Vorräte in diesen Waren liegen im Lande und für weitere Zufuhr ist gesorgt...

Die Einfuhr von Heu und Stroh unterliegt keinen Einschränkungen, als der Beobachtung der viehsuchenpolizeilichen Vorschriften. Wir unterstützen die privaten und gewerkschaftlichen Importeure nach Kräften.

5. Ordnung des Viehhandels. Der Viehhandel ist durch den auf die ausserordentlichen Vollmachten sich stützenden Bundesratsbeschluss vom 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh zu ordnen versucht worden.

Nach den zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dem Ernährungsamt gepflegten Verhandlungen wird ein weiterer Abbau, bzw., wenn möglich, die Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften betreffend den Viehhandel auf 1. Januar 1920 vorgesehen.

Deutschland

Ueber den Schutz gegen Ueberfremdung des deutschen Industriekapitals wird dem «Deutschen Aussenhandel» folgendes geschrieben:

An den deutschen Börsen hat man in letzter Zeit wiederholt grosse Aktienkäufe des Auslandes beobachtet, die sich auf erstklassige, gut fundierte Industriewerte bezogen und durch schweizerische Vermittlung zustande kamen. Es gibt Kreise bei uns, die diesen Aktienkäufen des Auslandes mit grosser Befriedigung zusehen...

Es ist unseres Erachtens unbedingt erforderlich, dass die zuständigen Stellen, d. h. das Reichsfinanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsjustizamt, sich über eine Notverordnung zum Schutze gegen die Aktienmajoritätshausse des Auslandes schlüssig werden.

erfolgen. Sodann wird man Zeit und Gelegenheit finden, gründlich zu erörtern, inwieweit mit dauernden Änderungen unseres Aktienrechts einer verhängnisvollen Ueberfremdung unseres Industriekapitals Einhalt geboten werden kann.

Zölle in Jugoslawien

Durch Erlass des Finanzministeriums wurden für die Dauer von einem Jahre folgende Verfügungen in Kraft gesetzt:

1. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ware können zollfrei eingeführt werden: bei Bezügen von Industriellen, Handwerkern, landwirtschaftlichen und ähnlichen Vereinigungen die folgenden Artikel: Dampfmaschinen mit Zubehör, stabile und fahrbare Dampfmaschinen, Maschinen und Maschinenteile...

2. Ebenso wird für die Zeit von einem Jahre, ohne Rücksicht auf die Herkunft, der Minimaltarif angewendet: für sämtliche Baumaterialien, die sich im Lande nicht befinden, elektrotechnische Artikel, Druckereierbstaben ohne Unterschied, Kuverts, Druckpapier, Schreibpapier, Druckschwärze, Bleistifte, schwarz und andere Farben...

3. Sobald die in den vorerwähnten zwei Absätzen angeführten Artikel, die bisher im Lande nicht erzeugt wurden, hier im Lande produziert werden, muss bei der Verzollung auf die Herkunft der Ware Rücksicht genommen werden.

Für die Zeit von 6 Monaten wird der Zoll ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ware nach dem Minimaltarif erhoben: für chemische Produkte, Chemikalien, Arzneien und alle Produkte die in der Heilkunde notwendig sind.

Importmöglichkeiten nach den Levantehäfen

Laut telegraphischer Nachricht ist der Import in den Häfen von Cavalla vollkommener frei, ebenfalls der Export von Tabak, wogegen die Ausfuhr von Fellen nicht gestattet ist.

France

Prohibitions d'exportation

Le Journal officiel du 23 octobre 1919 publie l'« Avis aux voyageurs » suivant, relatif à l'exportation des monnaies d'or ou d'argent et des billets de banque:

Il est interdit d'exporter des monnaies d'or ou d'argent, françaises ou étrangères, sous peine d'un emprisonnement d'un mois à deux ans et d'une amende de 100 à 5000 francs ou de l'une de ces deux peines seulement.

Sauf autorisation spéciale du Ministre des finances (Commission des changes), il est également interdit aux voyageurs se rendant à l'étranger d'emporter une somme supérieure à 1000 francs par personne en billets de la Banque de France ou de la contre-valeur de cette somme en billets de banque étrangers.

Une tolérance est accordée pour les monnaies d'argent jusqu'à concurrence d'une somme maximum de 10 francs par personne.

Les voyageurs qui ne se conforment pas à ces prescriptions s'exposeraient à l'emprisonnement et à une forte amende.

Schweizerische Nationalbank — Banque Nationale Suisse

Annonce vom 23. Oktober — Situations hebdomadaires du 23 octobre

Table with columns: Aktiva, Passiva, and Disconto. It lists various assets and liabilities in Swiss Francs, including gold, silver, banknotes, and deposits.

Internationaler Postgiroverkehr — Service international des virements postaux

Uebersichtungskurs vom 29. Oktober an — Cours de réduction à partir du 29 octobre. Table showing exchange rates for Germany (19.75 = 100 Mk.), Italy (64. — = 100 Lire), Great Britain (24. — = 1 Pfund St.), Argentina (508.50 = 100 Goldpesos).

Wegen den kurzzeit bestehenden ausserordentlichen Verhältnissen behält sich die Postverwaltung das Recht vor, für die Uebersetzungen andere als die obgenannten Kurse anzuwenden und sie den jeweiligen Schwankungen anzupassen.

— Vu la situation extraordinaire qui existe actuellement, l'Administration des postes se réserve le droit d'appliquer d'autres cours que ceux indiqués ci-dessus et de les adapter chaque fois aux fluctuations.

Annoncen - Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen - Annonces - Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

PROSPEKT

5% Anleihe des Kantons Freiburg von 1919

Emissionspreis: 97% — Rückzahlung 1929
Kapitalanlage auf 10 Jahre 5,30% rentierend

Mit Dekret vom 10. Oktober 1919 ist der Staatsrat vom Grossen Rate ermächtigt worden, eine 5% Anleihe bis zum Betrage von Fr. 12,000,000. — aufzunehmen. Der Zweck dieser Anleihe ist die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Tilgung rückzahlbarer Anleihen, zur Konsolidierung schwebender Schulden und zur Ausführung verschiedener öffentlicher Bauten. Unter Mitwirkung der Freiburger Staatsbank und der Banken und Sparkassen des Kantons wird durch die genannten Banken und die übrigen im Prospekt angeführten Zeichnungstellen eine erste Serie von

Fr. 4,000,000.—, 5% Obligationen des Kantons Freiburg 1919

zu folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt:

- Der Emissionspreis beträgt 97%, d. h.
Fr. 485. — für die Obligationen von nominal Fr. 500. — und
Fr. 970. — „ „ „ 1000. —
- Die Anleihe ist ohne weiteres am 31. Dezember 1929 rückzahlbar.
- Sie ist eingeteilt in Abschnitte von Fr. 500. — und Fr. 1000. —; je nach Umständen können solche von Fr. 5000. — ausgegeben werden. Der Text der Titel wird in deutscher und französischer Sprache abgefasst.
- Die Anleihe ist zu 5% pro Jahr verzinslich, mit Zinsgenuss ab 1. Januar 1920, zahlbar je am 1. Januar und 1. Juli. Für Einzahlungen, die vor dem 31. Dezember 1919 erfolgen, wird 5% vergütet.
- Die fälligen Coupons und Titel sind spesenfrei zahlbar bei den Banken, welche der Vereinigung der Banken des Platzes Freiburg angehören, ferner bei allen Kantonalbanken und weitern, später noch zu bezeichnenden Instituten.
- Die rechtsgültigen Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Freiburg.
- Die Kotierung der Anleihe an den Börsen von Basel, Genf, Lausanne und Zürich wird nachgesucht werden.
- Die Zeichnungen beginnen am 25. Oktober und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
- Im Falle einer Ueberzeichnung wird der Staatsrat, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, eventuell die Ausgabe einer weiteren Serie Obligationen zu den gleichen Bedingungen beschliessen.
- Um den Zeichnern die Bezahlung der Titel zu erleichtern, kann diese nach ihrem Belieben bis zum 31. März 1920 erfolgen, zuzüglich Zins zu 5% ab 1. Januar 1920 für Zahlungen, die nach diesem Datum geleistet werden. (7700 F) 2934
- Die Banken und Sparkassen des Kantons Freiburg bewilligen den Zeichnern zwecks Liberierung der Titel Rückzüge auf ihre Sparkassaguthaben ohne vorherige Kündigungsfrist.

Freiburg, den 23. Oktober 1919.

FREIBURGER STAATSBANK.

Die Finanzdirektion des Kantons Freiburg:

J. MUSY.

Im Namen der Banken und Sparkassen des Kantons Freiburg:
HYPOTHEKARKASSE DES KANTONS FREIBURG.

N. B. Die Zeichnungen werden entgegengenommen von den 70 Banken und Sparkassen des Kantons Freiburg und von den im Prospekt angeführten Zeichnungstellen in der Schweiz.

Unterzeichnet bei eurer Bank!

Sack- und Rohprodukten A.-G., Bern

Wir kaufen

gegen bar

Cokesstaub
FeinkohlenIn grossen Posten
evtl. liefern dagegen Brikkett
Brikkettierwerke Aarberg
Bureau Bern, Neugasse 37
Telephon 2727. 2614

Amerik. Buchführ. lehrtr. d. d. Unterrichtsbr. Erf. gar. Verl. Sie Gratspr. H. Frisch Bucherexp., Zürich. B 15

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

auf Freitag, den 7. November 1919, Hafnerstrasse Nr. 31, I. Etage, in Zürich.

TRAKTANDEN:

- Beschlussfassung über Aufstellung einer Bilanz per 31. Oktober 1919.
- Totalrevision der Statuten.
- Beschlussfassung über Erhöhung des Aktienkapitals und Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien.
- Neuwahl des Verwaltungsrates. 2947

Karten, welche zur Teilnahme an der Versammlung berechtigen, werden den Herren Aktionären gegen Ausweis ihres Aktienbesitzes ausgehändigt am Sitze der Gesellschaft in Bern, Schauplatzstrasse Nr. 11, bis spätestens 5. November 1919.

Bern, den 28. Oktober 1919.

Der Verwaltungsrat.

Telephon-Kabinen

ohne Polsterung, Isolation mit grösstmöglicher Schallsicherheit; selbsttätiger Ventilator, hygienisch unerreicht, liefert als Spezialität 1585 Z

V. Tobler, Minervastrasse 95, Zürich.

COURVOISIER & NOTZ, BIEL

Gegründet 1887

Spezialgeschäft für Stähle
Jeder ArtAgentur für die Schweiz
der altbekanntenStahlwerke Sandviken
(Schweden)

(100 U) 2046

Pour rappeler

votre nom à votre clientèle, surtout à l'occasion du Nouvel an qui s'approche, notre Nouveauté en (1920 Ss)

Réclame

pratique et élégante vous assure un succès absolu et continu.

Veuillez demander nos offres, qui ne vous engagent pas.

IRA C

Fabrique Suisse d'Articles en bois

Soleure



Maison spéciale pour articles de réclame et de séries

AVIS

Le livret de la Banque Populaire Suisse, à Lausanne, N° 10812, au nom de M. Ch. Cavin, horloger, à Murten (Vaud), est égaré. Le porteur actuel de ce livret est invité à le présenter dans les six mois, à partir d'aujourd'hui, à la Banque Populaire Suisse, à Lausanne. Passé ce délai, le dit livret sera annulé et il en sera délivré un duplicata. Lausanne, le 24 octobre 1919. (85101L) 2929

Banque Populaire Suisse.

Rechnungsruf

Ueber den Nachlass des letztthin verstorbenen Herrn Christian Widmer, Christians sel., von Oberburg, geb. 1870, Kaufmann, gewesener unbeschränkt haftender Gesellschafter der im Handelsregister eingetragenen Kommanditgesellschaft unter der Firma „Widmer & Co.“, Tabak- und Zigarrenfabrikation in Hiesle bei Burgdorf, wird ein Erbschaftsinventar aufgenommen.

Rechtlich begründete Forderungen und allfällige Bürgschaftsansprüche sowohl an den Erblasser persönlich, als auch gegenüber der Firma Widmer & Co., sind deshalb bis 5. November nächstthin schriftlich bei dem unterzeichneten Erbschaftsliquidator anzumelden.

Bern, den 23. Oktober 1919.

Der Beauftragte:

C. HERTIG, Notar,
Spitalgasse 40.

2880 I

Junger, sprachenkundiger

2960

Auslandsschweizer

mit mehrjähriger Praxis in Nord-Amerika und Ost-Asien, zuletzt als Filialleiter, sucht Lebensstellung in Import- und Exportgeschäft. Spezielle Kenntnisse in Chemikalien, Oelen und Rohstoffen. — Offerten unter Chiffre Lc 4424 Z an Publicitas A.-G., Zürich.

Basler Kantonalbank

Staatsgarantie

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

5% Obligationen unserer Bank

al pari, gegenseitig auf 5 Jahre fest.

9 (28 Q)

Die Direktion.

Chemische Fabrik vormals Sandoz, Basel

Die Titel der von der Generalversammlung vom 2. Mai 1919 beschlossenen Emission von (6770 Q) 2948

Fr. 2,500,000 5% Obligationen

können bis Ende November 1919 bezogen werden bei
Chemische Fabrik vormals Sandoz, Basel,
Oswald & Co., Basel,
de Meuron & Sandoz, Lausanne.

Basel, den 30. Oktober 1919.

Chemische Fabrik vormals Sandoz.

Spar- & Leihkasse Lyss

AKTIVEN

Bilanz pro 30. Juni 1919

PASSIVEN

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Kassa	48,800	24	Aktienkapital	500,000	—
Hypothehen	7,670,762	80	Reservefonds	180,000	—
Bankguthaben	121,984	34	Spezialreserve	20,000	—
Wertschriften	1,235,306	—	Gemeinnützigkeitsreserve	1,631	79
Schuldscheine bei Gemeinden	270,600	—	Spareinlagen: Sparhefte	9,225,037	20
Genossenschaften	116,800	—	Kassascheine	567,152	05
mit Faustpfand und Bürgschaft	871,084	—	Depotrechnungen	313,210	85
Guthaben an Kreditschuldern	300,218	50	Banken	22,576	10
Wechsel	97,713	25	Kredite in Konto-Korrent	81,904	—
Zinsguthaben auf Hypothehen	165,879	60	Rückdiskonto auf Wechseln	1,026	05
Schuldscheinen	36,265	80	Reingewinn	38,108	74
Wertschriften	14,739	—			
Wechseln	13	25			
Mobiliar	1,000	—			
	10,950,646	78		10,950,646	78

SOLL

Gewinn- und Verlustrechnung pro 30. Juni 1919

HABEN

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Zinse auf Sparheften	353,045	55	Zinse von Hypothehen	377,191	45
Kassascheinen	24,384	40	Schuldscheinen	71,160	65
Depositen	10,000	25	Wertschriften	48,795	20
Banken	1,619	40	Wechseln	4,063	78
Kreditoren	3,332	45	Kreditoren	14,067	65
übernommenen Titeln	11,041	40	Banken	8,233	90
Wertschriften	2,654	45	Diverse Zinse und Kommissionen	5,241	25
Staats- und Gemeindesteuern	24,765	30	Gewinn auf Wertschriften	860	—
Mietzins, Heizung und Reinigung	4,000	—			
Besoldungen	23,000	—			
Verwaltungsrat und Revisionen	5,463	10			
Allgemeine Unkosten	6,750	34			
Abschreibung auf Wertschriften	21,258	50			
Abschreibung auf Mobiliar	500	—			
Gewinnsaldo	38,108	74			
	529,613	88		529,613	88

LYSS, den 25. Oktober 1919.

Spar- & Leihkasse Lyss:
Möri, Notar.

2935.

Schweizerisch-Argentinische Hypothekbank, Zürich

Die Herren Aktionäre der Schweizerisch-Argentinischen Hypothekbank werden hiermit zu der

neunten ordentlichen Generalversammlung

welche ~~Mittwoch~~ **am Mittwoch, den 26. November 1919**, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Schweizerischen Kreditanstalt, in Zürich, stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Geschäftsjahr 1918/19.
2. Bericht und Antrag der Kontrollstelle betreffend Ahnahme der Rechnung über das Geschäftsjahr 1918/19.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes. Festsetzung der Dividende und des Zeitpunktes ihrer Auszahlung.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl der Kontrollstelle.

Rechnung und Revisionsbericht sind vom 17. November an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Gesellschaft (Gebäude der Schweizerischen Kreditanstalt) in Zürich aufgelegt.

Die Zutrittskarten zur Generalversammlung können gegen Deponierung der Titel bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Basel und Genf bis 23. November bezogen werden.

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden den Aktionären auf Verlangen auch Exemplare des Geschäftsberichtes mit der Rechnung über das Geschäftsjahr 1918/19, sowie des Berichtes der Revisionskommission zugestellt.

Zürich, den 27. Oktober 1919.

Namens des Verwaltungsrates,

(4400 Z) 2943

Der Präsident: **Dr. JUL. FREY.**

Chemin de fer d'intérêt local de Chamonix au Montenvers

Emprunt 4 1/2 % de fr. 1,600,000

MM. les obligataires sont avisés que la compagnie étant en mesure de reprendre le service de son emprunt, le coupon au 31 octobre 1919 sera payable dès cette date, par francs français 11.25 ou en francs suisses, au cours du change du Paris à Genève le 30 octobre 1919, aux domiciles indiqués ci-après (14838 L) 2951.

Les obligations désignées par le sort, soit les nos 28, 1313, 1710, 2654, 2659, pour être remboursées le 31 octobre prochain, à fr. 500, sont payables aux mêmes conditions.

Seront payables également sur les mêmes bases, dès le 31 octobre 1919, les coupons non encaissés des échéances des 30 avril et 31 octobre 1914.

Les feuilles de coupons des obligations étant épuisées, le paiement du coupon aura lieu contre présentation du titre. Les coupons différés du 30 avril 1915 au 30 avril 1919 y compris, seront retenus par le porteur pour être encaissés, plus les intérêts moratoires, au fur et à mesure qu'ils pourront être mis en paiement.

Domiciles de paiement:

- Lausanne: Union de Banques Suisses;
- Genève: Union financière de Genève;
- Fribourg: MM. Weck, Aeby & Cie;
- Ansemasse: au siège social.

Die Webwaren A.-G. St. Gallen in Liquidation

fordert allfällige Gläubiger an, ihre Ansprüche innert eines Jahres seit dieser Publikation beim Unterzeichneten anzumelden. (Vergl. Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 253 vom 22. Oktober 1919.)

Der Liquidator: **Dr. M. Wyler**, Advokat, Ob. Graben 37, St. Gallen.

A. G. Park Hotel Bellevue Adelboden in Adelboden

Hauptversammlung der Aktionäre

Samstag, den 15. November 1919, mittags 11 Uhr
im Hotel Kreuz, in Adelboden

TRAKTANDEN:

1. Bericht des Verwaltungsrates über die getroffenen Massnahmen und Genehmigung derselben.
2. Ahnahme und Genehmigung der Jahresrechnung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht der Kontrollstelle und Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
3. Statutenrevision. Beschlussfassung über Abänderung und Ergänzung der Statuten.
4. Beschlussfassung über die Reduktion und die gleichzeitige Erhöhung des Aktienkapitals.
5. Beschlussfassung über Ausführung von Umhauen.
6. Wahl des Verwaltungsrates. 2946
7. Wahl der Kontrollstelle.
8. Unvorbergehendes.

Die Jahresrechnung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bericht der Revisoren liegt von heute an den Aktionären im Bureau des Unterfertigten auf.

Emdthal, den 25. Oktober 1919.

Namens des Verwaltungsrates,

2946

Der Präsident: **Hofstetter.**

Nach der Hauptversammlung findet eine Sitzung des Verwaltungsrates statt.

Lactina Suisse Panchaud S. A., Vevey

Les actionnaires sont convoqués en **assemblée générale ordinaire** pour le **jeudi 30 octobre 1919**, à 3 1/2 heures de l'après-midi, à l'Hôtel Suisse à Vevey, avec l'ordre du jour suivant: Opérations statutaires. (34972 L) 2872

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs seront mis à la disposition des actionnaires dès le 20 courant au siège social, où les cartes d'admission à l'assemblée générale pourront être retirées dès la même date jusqu'au 29 octobre, sur présentation des titres.

Finanzverwaltung der Stadt Zürich

4 1/2 % Anleihen der ehemaligen Gemeinde Aussersihl

Zur Rückzahlung auf den **1. November 1919** sind ausgelost worden:

I. Anleihen von Fr. 1,300,000 vom Jahre 1884:

18 Obligationen Nr. 61, 146, 200, 383, 396, 546, 740, 748, 761, 762, 916, 998, 1000, 1011, 1020, 1147, 1248, 1250 zu Fr. 1000.

II. Anleihen von Fr. 200,000 vom Jahre 1884:

3 Obligationen Nr. 4349, 4371, 4375 zu Fr. 1000.

Die Rückzahlung dieser Obligationen erfolgt bei folgenden Zahlstellen:

Zürich: Stadtkasse, Schweizerische Kreditanstalt. (4880 Z) 2944

Basel: Basler Handelsbank, Schweizerische Kreditanstalt.

Mit dem Rückzahlungstermin hört die Verzinsung auf.

Zürich, den 30. Oktober 1919.

Der Vorstand des Finanzwesens.